

Datum: 28.01.2020



Kanton schweigt zu Bässlergut

Offene Fragen

Nach dem Tod eines Insassen im Bässlergut vor knapp einem Monat schaffte es die Strafvollzugsanstalt nicht mehr aus den Negativ-Schlagzeilen. Die Einschränkung der Besuchszeit sorgte erst vergangene Woche für neuen Diskussionsstoff. Seit dem Tod des Insassen im Strafvollzug sei jetzt fast ein Monat vergangen und die Anfragen zu den Umständen des Todes und Informationen von Mitgefangenen und Mitgliedern des Solidaritätsnetzes Region Basel seien bisher unbeantwortet geblieben, wie das Solinetz gestern mitteilte.

Die Staatsanwaltschaft teilte laut dem Solinetz schliesslich mit, aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes des Verstorbenen keine Auskunft geben zu können. Bisher sei nicht bekannt, wie unter den Sicherheitsbedingungen im Bässlergut ein Suizid geschehen konnte, und die Gefängnisleitung habe sich trotz mehrfacher Nachfrage nicht dazu geäussert, wie sie mit den Vorfällen umgehen werde.

Das Solinetz fordert Auskunft über die Umstände des Todesfalls und eine «angemessene Information der Mitgefangenen und der Öffentlichkeit», sowie die Rückkehr zu den bisherigen Öffnungszeiten und Möglichkeiten der Warenabgabe.